

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Curium Germany GmbH

Gültig ab Dezember 2021

1 Allgemeines

- 1.1** Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle (auch künftigen) Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, insbesondere für Kauf- und Lieferverträge, in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung. Sie gelten jedoch nur gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.
- 1.2** Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter sowie abweichende sonstige Vereinbarungen finden keine Anwendung, es sei denn, wir haben deren Geltung ausdrücklich schriftlich anerkannt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn wir in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter die Lieferung vorbehaltlos ausführen. Individuelle, schriftliche oder in Textform (E-Mail) getroffene Vereinbarungen (Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen) mit den Kunden gehen diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen vor.
- 1.3** Kollidieren einzelne Bestimmungen in abgeschlossenen Dauerlieferverträgen mit Bestimmungen in Einzelverträgen (einschließlich deren Anlagen), so gehen die Einzelvertrags-Bestimmungen den Regelungen in den Dauerlieferverträgen vor. Ziffer 1.2 dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bleibt hiervon unberührt.
- 1.4** Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden. Auf die Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road, ADR) wird explizit hingewiesen.

2 Vertragsschluss und Angebotsangaben

- 2.1** Unsere Angebote und Produktübersichten sind freibleibend. Die Bestellung der Produkte durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot an uns.

- 2.2** Die Annahme des Vertragsangebotes erklären wir durch unsere Auftragsbestätigung, die wir dem Kunden schriftlich per E-Mail, per Post oder per Telefax übermitteln. Wir können die Annahme zudem durch Versendung der Produkte erklären. Lediglich mündlich getroffene Nebenabreden sind nicht wirksam.
- 2.3** Unsere Angaben zu Angeboten und Produkten sind keine zugesicherten oder garantierten Eigenschaften, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen von Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, welche aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

3 Liefertermine

- 3.1** Das auf unserer Auftragsbestätigung angegebene Lieferdatum ist unverbindlich. Verbindliche Liefertermine müssen individuell vereinbart und schriftlich oder in Textform von uns bestätigt werden. Voraussetzung für die Verpflichtung zur Einhaltung verbindlicher Lieferzeiten ist die rechtzeitige Erfüllung der vom Kunden übernommenen Vertragspflichten, insbesondere die Leistung vereinbarter (Teil) Zahlungen; bei Nichterfüllung können sich die Lieferzeiten entsprechend verlängern.
- 3.2** Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig eine voraussichtliche, unverbindliche neue Lieferfrist mitteilen. Sollte die Lieferung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar sein, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Teil- und Nachlieferungen behalten wir uns vor. Bereits erbrachte Zahlungen des Kunden werden wir im Falle des Rücktritts entsprechend erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere auch die nicht rechtzeitige eigene Belieferung durch unseren Zulieferer.

4 Lieferung

- 4.1** Bestellte Produkte werden wir ordnungsgemäß verpacken (Packstücke) und an die vom Kunden benannte Adresse liefern. Mit der Übergabe der Packstücke an den Kunden bzw. deren Mitarbeiter geht die Gefahr der zufälligen Zerstörung und der zufälligen Verschlechterung auf diesen über.
- 4.2** Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Kosten für gefahrgerechte Lagerung und Entsorgung) zu verlangen. Dies gilt insbesondere bei der Auslieferung von Produkten mit radioaktiven Stoffen, die grundsätzlich nur an berechnigte Personen des Empfängers ausgehändigt werden dürfen und die zum Zeitpunkt der Auslieferung nicht anwesend sind. Kommt die zu liefernde Ware während des Annahmeverzugs zufällig abhanden, werden wir von der Lieferpflicht frei; die Zahlungspflicht des Kunden bleibt in voller Höhe bestehen.

- 4.3** Unsere Anlieferzeiten sind 08:00, 09:00, 10:00 und 12:00. Unser Logistikpartner hat bei Zustellungen aus verkehrstechnischen Gründen einen Kulanzspielraum von 20 Minuten.
- 4.4** Das heißt, dass Anlieferungen bis 8:20 Uhr, bis 9:20, bis 10:20 Uhr oder bis 12:20 Uhr noch im erlaubten Zeitrahmen sind. Außergewöhnliche Wetterlagen (Schnee, Eis, Starkregen etc.), die in den verschiedenen Abschnitten des Zulieferweges unvorhersehbare Verspätungen verursachen, werden als Fälle höherer Gewalt betrachtet und daher nicht entschädigt.
- 4.5** In Fällen höherer Gewalt und bei sonstigen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren störenden Ereignissen (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, behördliche Maßnahmen), die wir oder unsere eingesetzten Spediteure nicht zu vertreten haben und die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sind wir, sofern die Behinderung nicht nur vorübergehender Dauer ist, zum Rücktritt berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Das gleiche gilt, wenn wir von unseren Konzerngesellschaften oder anderen Lieferanten selbst nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert werden. Soweit dem Besteller infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder der Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung uns gegenüber von dem Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind in allen diesen Fällen ausgeschlossen.

5 Preise und Zahlung

- 5.1** Es gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise. Die Preise in unseren Preislisten verstehen sich als Preise ab Produktionsstätte und zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.2** Der Kaufpreis ist fällig und ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Zahlungseingang bei uns.
- 5.3** Mit Ablauf der vorstehenden Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzuges zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Ebenso sind wir während des Zahlungsverzugs berechtigt, Auslieferungen noch ausstehender oder neuer Aufträge zurückzuhalten.
- 5.4** Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Rechte des Kunden insbesondere gemäß Ziffer 6.4 unberührt.

- 5.5** Wird nach Abschluss eines Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird (z.B. durch den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Entzug notwendiger behördlicher Genehmigungen), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und, ggf. nach Fristsetzung, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).
- 5.6** Unsere Preise verstehen sich in Euro (EUR) zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer, Zöllen und sonstigen Verkaufssteuern oder Verkaufsabgaben.

6 Wareneingangsprüfung und Gewährleistung

- 6.1** Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er die gelieferte Ware einer Wareneingangsprüfung nach den folgenden Bestimmungen 6.2 bis 6.4 unterzogen hat.
- 6.2** Wegen der besonderen Eigenschaften unserer Produkte ist der Kunde verpflichtet, eine Prüfung unverzüglich nach Wareneingang nach korrekter Lieferadresse, Art, Menge und Beschaffenheit der gelieferten Vertragsprodukte durchzuführen. Dies gilt insbesondere für Radiopharmaka, Arzneimittel oder Medizinprodukte. Die Verpflichtung des Betreibers oder Anwenders zur Anzeige von Vorfällen mit Medizinprodukten bei dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gemäß § 3 der MPBetreibV bleibt unberührt.
- 6.3** Die nach gewissenhafter Prüfung erkennbaren Mängel sind unverzüglich zu rügen und, soweit möglich, handschriftlich auf dem Ablieferungsbeleg des anliefernden Spediteurs zu vermerken. Zeigt sich später ein Mangel, der durch gewissenhafte Prüfung bei Wareneingang nicht zu erkennen war, hat der Kunde uns unverzüglich nach Kenntniserlangung, jedoch nicht später als 7 Tage, den versteckten Mangel anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Gegenüber Transporteuren oder sonstigen Dritten geäußerte Rügen stellen keine formgerechte Rüge im Sinne dieser Ziffer 6.3 dar.
- 6.4** Ist die gelieferte Ware mangelhaft, leisten wir Gewähr nach unserer Wahl durch ggf. Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Ist der Kaufpreis ganz oder teilweise nicht bezahlt, können wir die Nacherfüllung davon abhängig machen, dass der Kunde einen unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teil des Kaufpreises zahlt. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, erst bei Mangelhaftigkeit der Nacherfüllung nach seiner Wahl zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.5** Sämtliche Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb eines Jahres nach Gefahrübergang; ausgenommen sind Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.6** Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von Ziffer 7 dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen und sind im Übrigen ausgeschlossen.

7 Sonstige Haftung

- 7.1** Soweit sich aus diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vorvertraglichen, vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2** Auf Schadensersatz haften wir, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei einfacher Fahrlässigkeit für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für Schäden aus der Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, haften wir bei leichter Fahrlässigkeit bis zur Höhe des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgewähr. Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- 7.3** Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 7.2 gelten nicht für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz sowie eventueller Ansprüche aus dem Arzneimittelgesetz, §§ 84 ff. AMG.

8 Anforderungen an unsere Kunden

- 8.1** Wir beliefern nur Kunden mit den für den Besitz und den Umgang von uns gelieferter Ware erforderlichen behördlichen und sonstigen Erlaubnissen, Genehmigungen und Zulassungen.
- 8.2** Der Kunde garantiert, Inhaber der für den Besitz, den Umgang und die Abgabe der von uns gelieferten Waren erforderlichen behördlichen und sonstigen Erlaubnisse, Genehmigungen und/oder Zulassungen zu sein. Der Kunde ist verpflichtet, alle derartigen behördlichen Erlaubnisse, Genehmigungen und/oder Zulassungen zu jedem Zeitpunkt der Bestellungen, Vertragsabschlüsse und/oder Handhabung der Waren uneingeschränkt zu besitzen und wird diese auf Anforderung jederzeit uns oder beauftragten Dritten gegenüber nachweisen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, sind wir berechtigt, die Lieferung der Vertragsprodukte bis zum Nachweis aller notwendigen Berechtigungen zu verweigern sowie bei endgültiger Nichtvorlage der Dokumente von bereits geschlossenen Einzelverträgen zurückzutreten unter Aufrechterhaltung der Zahlungspflicht seitens des Kunden für bereits bestellte Produkte.
- 8.3** Der Kunde versichert den fachgerechten Umgang mit den Vertragsprodukten. Insbesondere Empfang, Aufbereitung und Verabreichung dürfen ausschließlich durch zum Umgang mit den Vertragsprodukten ausgebildetem Fachpersonal erfolgen. Mit jeder Einzelbestellung gibt der Kunde die Erklärung ab, dass die vorstehend gegebenen Zusicherungen aktuell vorliegen.
- 8.4** Der Kunde ist verpflichtet, uns auf ihm bekanntwerdende besondere Gefahren, die sich aus dem Gebrauch der gelieferten Waren ergeben, unverzüglich hinzuweisen.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1** Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ist der Sitz unseres Unternehmens.
- 9.2** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-)Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- 9.3** Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt auch, wenn sich im Vertragsverhältnis eine Lücke herausstellen sollte.
- 9.4** Änderungen und Ergänzungen von mit uns geschlossenen Verträgen (insb. Rahmenverträge, Dauerlieferverträge etc.) bedürfen immer der Schriftform; dies gilt auch für die Änderungen dieses Schriftformerfordernisses selbst.

Auftragsannahme:

Tel.: 030 8009305-70

Fax: 030 8009305-71

Mail: kundenservice@curiumpharma.com

Postanschrift:

Curium Germany GmbH
Alt-Moabit 91d
10559 Berlin

Wichtige Hinweise:

Radiopharmaka können nur nach Vorlage einer gültigen Umgangsgenehmigung geliefert werden.

Arzneimittel können an Apotheken nur nach Vorlage einer gültigen Betriebserlaubnis geliefert werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Curium Germany GmbH (Stand: Dezember

Copyright© 2021 Curium. Alle Rechte vorbehalten.